



Neudorf, am 29. September 2011

## GEMEINDENACHRICHTEN

Zunächst erhalten Sie einige Daten und Informationen aus der IV. Gemeinderatssitzung vom 28. September d.J.

### 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2011

Da die **Anschaffung eines neuen Traktors** notwendig war (es wurde darüber bereits berichtet) bzw. für den **Um- und Zubau am Kindergarten** nur ein Ansatz im Voranschlag enthalten war, ist die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig. Dieser wurde mit Gesamtmehr- und -minder Ausgaben bzw. -einnahmen in der Höhe von EUR 150.600,00 beschlossen. Der außerordentliche Haushalt wurde aufgelöst (minus EUR 60.000,00) und im ordentlichen Haushalt aufgenommen (Kanalbau Urbariansiedlung II).

Die größten Veränderungen lauten wie folgt:

- Freiwillige Feuerwehr: + EUR 15.000,00 für Deckendämmung, Fenster und Türen
- Kindergartenum- und -zubau: plus EUR 15.000,00, insgesamt EUR 44.800,00 Baukosten, EUR 2.500,00 für Wickeltisch
- Traktorankauf: insgesamt EUR 44.000,00 (NT-VA + EUR 19.000,00), Einnahmen aus Traktorverkauf EUR 6.500,00
- Erweiterung Elektroanschluss in der Veranstaltungshalle: EUR 16.300,00, davon trägt die BEWAG ca. EUR 5.000,00
- Halleninstandhaltung: Dach ausbessern, Fensterbretter sowie neuer Fassadenanstrich: EUR 8.800,00
- Kanalerweiterung Urbariansiedlung: EUR 26.000,00 (früher im außerordentlichen Haushalt)
- Landschaftsschutzabgabe: plus EUR 15.000,00, insgesamt EUR 40.000,00
- Ausgleichszahlung für Verlierergemeinden (weniger Einwohner) EUR 10.900,00
- Sollüberschuss Vorjahr: plus EUR 80.200,00, insgesamt EUR 155.200,00

Kirchenallee: Da der Asphalt in der Allee schon sehr desolat ist, ist geplant, diese neu zu asphaltieren oder pflastern zu lassen.

## FLÄCHENUMWIDMUNG FA. KOTZIAN

Auf Ansuchen der **Fa. Ing. Helmut Kotzian GesmbH, Bruck/Leitha** werden die Grundstücke Nr. 729/4, 729/5, 729/6 und 729/7 in **Grünfläche-Bodenaushubdeponie umgewidmet**. Bedingung für die Umwidmung ist jedoch die Errichtung einer privatrechtlichen Vereinbarung, worin geregelt wird, dass die Fa. Kotzian bzw. etwaige Rechtsnachfolger sich verpflichten, lediglich Material der Klasse A1, A2 sowie A2G gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan einzubringen (reines Aushubmaterial).

## KORLATH LUKAS, FLÄCHENUMWIDMUNG

Für die Genehmigung von Umbauten auf seinem Grundstück in der Friedhofstraße benötigt Hr. Korlath die **Widmung für landwirtschaftliche Bauten im Grünland OHNE Tierhaltung** (im Gegensatz zur jetzigen Widmung, welche MIT Tierhaltung lautet). Der Gemeinderat hat mit sechs zu fünf Stimmen (ÖVP dafür, SPÖ dagegen) für die Umwidmung gestimmt.

## DEPONIE – GRÜNSCHNITT

Da es in der Grünschnittdeponie aufgrund zu weichen Bodens immer wieder Probleme mit der Zufahrt gibt, soll in Hinkunft auch der Grünschnitt bei der Altstoffdeponie entsorgt werden können. Es wird dann leider nicht mehr möglich sein, sich für die Entsorgung des Grünschnitts den Schlüssel von der Gemeinde zu holen, da die Ablagerung nur mehr unter Aufsicht erfolgen kann.

Es ist daher geplant, die Deponie jeden Samstag zu öffnen.

***Aus diesem Grund sucht die Gemeinde eine Person, welche gegen Bezahlung an drei Samstagen im Monat in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr die Deponieaufsicht übernimmt. Diese Person sollte auch fähig sein, beim Abladen von Sperrmüll etc. behilflich zu sein.***

Die Einschulung erfolgt durch die Gemeinde.

ACHTUNG: Derzeit können Sie noch bis zum erfolgten Umbau die untere Grünschnittdeponie nutzen (Schlüssel im Gemeindeamt). Sobald sich jemand für den Deponiedienst findet, wird die Altstoffdeponie umgerüstet. Sie werden auf jeden Fall darüber gesondert informiert.

## TIERHALTUNG – MELDEPFLICHT

Laut Auskunft des Amtstierarztes ist die **Haltung von Nutztieren** (Schweine, Enten, Gänse, Hühner, Ziegen, Schafe, Kaninchen) **beim landwirtschaftlichen Bezirksreferat anzuzeigen**, d.h. auch wenn Sie „nur“ ein paar Hühner halten, ist dies meldepflichtig. Sie brauchen keine Angst vor einer Überprüfung zu haben, diese Registrierung dient vorwiegend zur Information bei Ausbrechen von verschiedensten Tierkrankheiten bzw. Seuchen. Ausgenommen sind Tiere, die ohnehin Ohrmarken aufweisen, wie z.B. Schweine in der Landwirtschaft.

## RASENMÄHEN – SONNTAGSRUHE

Immer wieder gibt es Beschwerden wegen Rasenmähens am Sonntag. Bitte beachten Sie, dass der Sonntag als Ruhetag gilt und vermeiden Sie bitte daher übermäßigen Lärm, verursacht durch z.B. Rasenmähen, Bäume schneiden (mit Motorsäge), Holz schneiden o.ä. Bitte um Ihr Verständnis!!!!

## DAS BESTE KOMMT ZUM SCHLUSS

Es freut mich, dass die erste Rate der Bedarfszuweisungen für das Jahr 2011 im Vergleich zum Jahr 2010 um EUR 4.000,00 mehr, und zwar EUR 56.000,00 (!!!) beträgt. Unser aller Dank gilt hier unserem Landeshauptmannstellvertreter, Mag. Franz Steindl, welcher für die Verteilung dieser Mittel zuständig ist.

\* \* \* \* \*

Ich hoffe, Ihnen das Gemeindegeschehen wieder ein wenig näher gebracht zu haben, und wünsche Ihnen noch einen schönen, sonnigen Herbst.

Mit besten Grüßen/Lip pozdrav,  
Vaš načelnik/Ihr Bürgermeister

Stefan Mikula